

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 139 (2013)
Heft: 3

Artikel: Amtliche Mitteilungen : Cherzlicherordnung
Autor: Stricker, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-945852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Cherziverordnung

In den letzten Jahren hat sich eine Unsitte breitgemacht, indem Christbaumschmuck und anderer Zierrat zur Begehung religiöser Festlichkeiten nicht nur viel zu früh angebracht, sondern bis lange nach dem Anlass nicht mehr entfernt werden. Um den Schaden am Ortsbild zu begrenzen, erlässt die Gemeinde, gestützt auf Bauordnung und Gewerbegegesetz, die vorliegende Verordnung zum Umgang mit Gebäudeschmuck.

Art. 1 Definition des Anlasses

Als festlicher Anlass gelten die Feiertage der Evangelischen und der Römischen Landeskirche. Islamistische Verbindungen, jüdische und maoistische Sekten sowie Freimaurerverbindungen gelten nicht als feierberechtigt im Sinn der Verordnung.

Art. 2 Zeitlicher Rahmen

Das Verzieren von Gebäuden und anderen Gegenständen und Gerätschaften auf einer Liegenschaft ist auf den Zeitraum von je zwei Wochen vor und nach dem Anlass festgelegt. In Ausnahmefällen kann diese Frist auf Begehren des Detailhandels auf die Zeit von Ende August bis anfangs Juni verlängert werden.

Art. 3 Vereinheitlichung

Im Interesse geordneter Verhältnisse wird der zu verwendende Schmuck vereinheitlicht. Pro bebaute Parzelle ist mind. eine Einheit zu verwenden. Dem Bürger steht ein reichhaltiges Sortiment zur Verfügung:

3.1. Weihnachtsschmuck «Standard»

Eine gefällige, für jede Gelegenheit geeignete Komposition von 60 cm Länge, bestehend aus zwei Ästen «Rottanne», gefertigt aus umweltfreundlichem und wiederverwertbarem Polyäthylen. «Standard» wird mit fünf LED verschiedener Leuchtfarben ausgeliefert und kann ohne Werkzeug montiert werden. Spezialpreis: 199.– inkl. MwSt.

3.2. Weihnachtsschmuck «De Luxe»

Eine imposante Erscheinung von über 160 cm Länge, bestehend aus fünf Ästen «Weisstanne», gefertigt aus Polyäthylen.

Das Modell wird mit 16 LED verschiedener Leuchtfarben ausgeliefert und kann von jedem handwerklich Begabten montiert werden. «De Luxe» ist sehr energie sparsam und kostet nur 399.–

3.3. Weihnachtsschmuck

Typ «Engel von Bethlehem»

«Engel von Bethlehem» ist eine Investition in Reputation, Kulturverständnis und Gemeinsinn. Die gesamte Installation erstreckt sich über annähernd vier Meter und blendet den Betrachter mit nicht weniger als 45 leuchtstarken LED. Dieses Feuerwerk an Technologie eignet sich nicht nur für das Fest der Liebe, sondern ebenso für Seenachtsfeste, den Nationalfeiertag oder den Buss- und Betttag. Kurzentschlossene Besteller profitieren bis Ende Juni von einem Sonderpreis von nur 899.– inkl. Ersatztrafo.

3.4. Osterschmuck

Typ «Osterhasy»

Spezialmodell für den Ostereinsatz, entspricht in der Ausführung dem Modell De Luxe, ist jedoch mit kunstvoll nachgebildeten Wachteleiern aus durchgefärbi tem Polyacryl anstelle der LED ausgestattet. «Osterhasy» benötigt keinen Strom und kostet 459.–

Art. 4 Gebäudeunterhalt

Sämtliche Modelle können im Anschaf fungsjahr steuerlich als Gebäudeunterhalt geltend gemacht werden. Näheres siehe Broschüre «Kommunale Ergänzungen zur Wegleitung Steuererklärung».

Der Ratsschreiber: RUEDI STRICKER

ZU VERSCHENKEN: GRÖSSERER POSTEN CHRISTBAUMSTÄNDER

Wegen Nichtgebrauchs gratis abzugeben sind ca. 120 Christbaumständer. Dank Fertigung aus tiefgezogenem Blech nicht nur zu verwenden als Stütze für Christbäume, sondern ebenso als Schirmständer oder für den Abschuss von Hagelraketen. Die Ständer unterliegen nicht der Verordnung über den Export von kriegswichtigen Gütern und können deshalb problemlos in die Dritte Welt verkauft werden.

Gesucht: Zeugen

- Im Auftrag der Steuerbehörde von Wichita, Kansas, USA, werden Personen gesucht,
- die Angaben machen können zu einer Warenlieferung von ca. 15 Büffelfellen, die im Zeitraum zwischen 1804 und 1856 ohne Ausfuhrdeklaration nach St. Gallen geliefert wurden. Der post mortem unter Anklage gestellte eingeborene «Häuptling stinkende Pferdedecke» vom Stamm der Dakotas steht unter dem Verdacht, mit einer St. Galler Bank am Weg nach Rorschach umfangreiche Aktivitäten zum Schaden der Vereinigten Staaten von Amerika betrieben zu haben. Sachdienliche Angaben sind erbeten an praesi@krachenwil.ch



Lösung
Nr. 02-2013

Loewen-
zahn-
teufel

Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 2/2013)

1.–5. Preis: je ein Tagespass der Rhätischen Bahn im Wert von je CHF 68.–

Cornelia Wilhelm, Henggart | Barbara Albert, Ermatingen Heinrich Jegen, Reinach | Annina Schmid, Winterthur Erika Egli, Werthenstein

6.–10. Preis: je eine Isosteel-Bottle im Wert von je CHF 19.–
Dora Fischer-Lüthi, St. Gallen | Markus Weibel, Basel
Nathalie Kröss, Schaan | Karina Weber, Diepflingen
Albert Strebel, Bachenbülach

Nächste Verlosung: 20. März 2013